

Vorlage Nr. 14/0322

Federf. Stadamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbaurat Harter	Kenntnisnahme	28.08.2014	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Verkehrssituation Phönixstraße

Begründung:

Der Rat der Stadt Gladbeck hat sich nach einem entsprechenden gemeinsamen Dringlichkeitsantrag der SPD-Ratsfraktion und der Ratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen vom 25.03.2014 in seiner Sitzung am 03.04.2014 mit der Verkehrssituation in der Phönixstraße beschäftigt. Als Ergebnis der Beratung in der Ratssitzung wurde die Verwaltung beauftragt, die Verkehrssituation in der Phönixstraße für eine der nächsten Sitzungen des Stadtplanungs- und Bauausschusses aufzubereiten sowie als Sofortmaßnahme die zulässige Höchstgeschwindigkeit durch eine entsprechende Beschilderung von 50 km/h auf 40 km/h zu reduzieren.

Die Schilder zur Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 40 km/h wurden von der Verwaltung Anfang/Mitte April 2014 aufgestellt.

Aus der Sicht der Verwaltung stellt sich die Geschwindigkeitssituation in der Phönixstraße wie folgt dar:

Geschwindigkeitsmessungen im Jahr 2013

Bereits im Mai und Juli 2013 hatten sich Anwohner der Phönixstraße mit Beschwerden über als zu hoch empfundene Geschwindigkeiten in der Phönixstraße an die Verwaltung gewandt und Radarkontrollen durch die Polizei vorgeschlagen. Es wurde zudem die Einbeziehung der Phönixstraße in die bestehende Tempo-30-Zonen-Regelung der angrenzenden Straßen sowie ein Durchfahrverbot für Lkw gefordert. Um eine Beurteilungsgrundlage für die Bewertung der Verkehrssituation in der Phönixstraße zu erhalten, hat die Verwaltung daraufhin im Juli und September 2013 vier Geschwindigkeitsmessungen über jeweils eine

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Stunde zu den von den Beschwerdeführern angegebenen Zeiten durchgeführt. Bei fünf durchgeführten Messungen wurden insgesamt 562 Fahrzeuge erfasst. Davon fuhren 19 Fahrzeuge (3,3 v.H.) schneller als 56 km/h (Verwarnungsbereich) und 3 Fahrzeuge (0,5 v.H.) schneller als 71 km/h (Bußgeldbereich). Die höchste gemessene Geschwindigkeit lag bei 76 km/h. Die Auswertungen der fünf Geschwindigkeitsmessungen sind dieser Vorlage als Anlagen 1 bis 5 beigelegt.

Aus der Sicht der Verwaltung stellten diese Messergebnisse insgesamt ein unproblematisches Verkehrsverhalten dar, insbesondere im Vergleich mit anderen Straßen im Stadtgebiet. Ein akuter Handlungsbedarf ließ sich aus den festgestellten Geschwindigkeiten nicht ableiten. Um, wie von den Anwohnern gewünscht, in der Phönixstraße Geschwindigkeitsmessungen durch die Polizei durchführen lassen zu können, ist im Vorfeld der Nachweis über ein erhöhtes Geschwindigkeitsniveau durch orientierende städtische Geschwindigkeitsmessungen erforderlich. Auf der Grundlage, der nun vorliegenden städtischen Messergebnisse sah die Polizei keine Grundlage für polizeiliche Radarkontrollen.

Die Verwaltung hat die beschwerdeführenden Anwohner schriftlich über das Ergebnis der durchgeführten Messungen informiert und ebenfalls mitgeteilt, dass auf der Grundlage der Messergebnisse aus der Sicht der Verwaltung ein Handlungsbedarf in der Phönixstraße nicht gegeben ist.

Geschwindigkeitsmessung am 02.04.2014

Im März 2014 haben sich Anwohner der Phönixstraße über die örtliche Presse (WAZ vom 25.03.2014 und vom 21.05.2014) sehr öffentlichkeitswirksam erneut über als zu hoch empfundene Geschwindigkeiten in der Phönixstraße beschwert. Es wurde erneut die Einbeziehung der Phönixstraße in die bestehende Tempo-30-Zone der umliegenden Straßen (Eichendorfstraße, Brokamp, Diepenbrockstraße) sowie ein Durchfahrverbot für Lkw gefordert. Zudem wurde eine erhebliche Lärmbelästigung durch das Verkehrsaufkommen in der Phönixstraße beklagt.

Wie bereits oben erwähnt, befasste sich der Rat der Stadt Gladbeck auf Antrag der SPD-Ratsfraktion und der Ratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen in seiner Sitzung am 03.04.2014 mit der Verkehrssituation in der Phönixstraße. Im Ergebnis der Beratungen wurde dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt, als Sofortmaßnahme die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Phönixstraße zunächst probeweise von 50 km/h auf 40 km/h zu reduzieren. Weiter schlug die Verwaltung weitere Untersuchungen der Verkehrssituation in der Phönixstraße vor, über die in der nächsten Sitzung des Stadtplanungs- und Bauausschusses berichtet werden sollte. Dazu gehörte auch die Frage, ob und wie die Phönixstraße durch bauliche Maßnahmen so verändert werden kann, dass die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit unterstützt wird.

Die Verwaltung hat mit Hilfe eines Leihgeräts am Mittwoch, 02.04.2014 eine erneute Verkehrszählung einschließlich Geschwindigkeitsmessung über einen Zeitraum von 24 Stunden in der Phönixstraße durchgeführt. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit betrug zu diesem Zeitpunkt (vor der Ratssitzung am 03.04.2014) in der Phönixstraße noch 50 km/h.

Die am 02.04.2014 über 24 Stunden festgestellte Durchschnittsgeschwindigkeit in der Phönixstraße betrug für die Fahrtrichtung Norden (B 224) 35 km/h und für die Fahrtrichtung

(FR) Süden (Helmutstraße) 39 km/h. Die für die Beurteilung von Geschwindigkeitsniveaus maßgebliche V 85 (Geschwindigkeit, die von 85 v.H. der Fahrzeuge eingehalten wird) lag in FR Norden bei 44 km/h und in FR Süden bei 48 km/h. Die höchste gemessene Geschwindigkeit betrug in FR Norden 86 km/h (um ca. 01:30 Uhr) und in FR Süden 73 km/h (um ca. 11:30 Uhr). Grafische Darstellungen der Zähl- und Messergebnisse vom 02.04.2014 sind dieser Vorlage als Anlagen 6 bis 8 beigelegt.

Aus der Sicht der Fachdienststellen zeigen die Messergebnisse vom 02.04.2014 ein eher niedriges Geschwindigkeitsniveau in der Phönixstraße an. Der V 85-Wert lag nur in den späten Abend- bzw. frühen Morgenstunden leicht über der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Im Ergebnis muss daher für die Phönixstraße zum Zeitpunkt der Messung eine unauffällige Geschwindigkeitscharakteristik festgestellt werden, aus der ein Handlungsbedarf für die Straße nicht abgeleitet werden kann.

Geschwindigkeitsmessung am 24. und 25.06.2014

Nachdem die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Phönixstraße durch entsprechende Beschilderung auf 40 km/h zurückgenommen wurde, hat die Verwaltung mit einem in der Zwischenzeit von der Stadt Gladbeck selbst angeschafften Messgerät am Dienstag, 24.06.2014 und Mittwoch 25.06.2014 eine weitere Zählung bzw. Messung über 24 Stunden in der Phönixstraße durchgeführt.

Die am 24.06.2014 über 24 Stunden festgestellte Durchschnittsgeschwindigkeit in der Phönixstraße betrug für die Fahrtrichtung Norden (B 224) 37 km/h und für die Fahrtrichtung Süden (Helmutstraße) 32 km/h. Die für die Beurteilung von Geschwindigkeitsniveaus maßgebliche V 85 (Geschwindigkeit, die von 85 v.H. der Fahrzeuge eingehalten wird), lag in FR Norden bei 45 km/h und in FR Süden bei 40 km/h. Die höchste gemessene Geschwindigkeit betrug in FR Norden 76 km/h (um ca. 18:30 Uhr) und in FR Süden 62 km/h (um ca. 16:30 Uhr). Grafische Darstellungen der Zähl- und Messergebnisse vom 24. und 25.06.2014 sind dieser Vorlage als Anlagen 9 bis 11 beigelegt.

Aus der Sicht der Fachdienststellen zeigen auch die Messergebnisse vom 24. und 25.06.2014 ein vergleichsweise niedriges Geschwindigkeitsniveau in der Phönixstraße an. Allerdings lag die V 85 während des gesamten Messzeitraums leicht über den nun vorgeschriebenen 40 km/h. Ein Handlungsbedarf ist aber vor dem Hintergrund des als eher niedrig einzustufenden Geschwindigkeitsniveaus aus den Messergebnissen nicht abzuleiten.

Im Vergleich der beiden Messungen vom 02.04.2014 und vom 24.06.2014 zeigten sich bei einigen Werten nicht auf Anhieb zu erklärende Veränderungen. So waren in der Fahrtrichtung Norden die gemessene Durchschnittsgeschwindigkeit und die V 85 nach der Absenkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit sogar leicht angestiegen, während in der Gegenrichtung die beiden entsprechenden Werte deutlich zurückgegangen waren. Eine tabellarische Vergleichsdarstellung der beiden Zählungen ist dieser Vorlage als Anlage 12 beigelegt. Da die genannten Veränderungen fachlich nicht erklärt werden konnten, sollten durch eine erneute Kontrollmessung am 08.07.2014 mögliche Messungenauigkeiten bei dem ersten Einsatz des städtischen Messgeräts überprüft werden. Das Messgerät wurde während der Messung am 08.07.2014 in der Phönixstraße durch Unbekannte aufgebrochen

und der Inhalt einschließlich der Akkus aus dem Gerät entwendet. Ein Ersatzbeschaffung für das Gerät ist initiiert, kann aber erst nach der Schadenregulierung durch die Versicherung erfolgen. Vor diesem Hintergrund waren weitere vergleichbare Messungen in der Phönixstraße bis zur Erstellung dieser Vorlage nicht durchführbar.

Ausbausituation der Phönixstraße

(siehe Anlage 13)

Die Straßenraumbreite in der Phönixstraße beträgt ca. 15,30 m. Die beidseitigen Gehwege sind ca. 3,80 - 3,90 m breit. In den Gehwegbereichen stehen direkt am Rand zur Fahrbahn in unterschiedlichen Abständen ca. 65 Jahre alte Lindenbäume. Die Fahrbahn ist in einer Breite von ca. 7,60 m ausgebaut. Straßenverkehrsrechtlich ist das Parken an beiden Fahrbahnrändern zulässig und wird von den Anwohnern auch in weiten Teilen praktiziert. Dadurch entsteht in Bereichen, die beidseitig beparkt werden, eine ca. 3,50 m breite Fahrgasse, die Begegnungsverkehr nicht mehr zulässt. Im Begegnungsfall müssen entgegenkommende Fahrzeuge also warten bzw. sich verständigen. Dies führt wie in anderen Straßen auch zu einem moderaten Geschwindigkeitsverhalten und erklärt die dargestellten Ergebnisse der durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen.

Zusammenfassende Beurteilung der vorliegenden Geschwindigkeitsmessergebnisse und der baulichen und straßenverkehrsrechtlichen Rahmenbedingungen in der Phönixstraße

Auf der Grundlage der aus den dargestellten Messungen vorliegenden Zahlen kann von den Fachdienststellen ein erhöhtes Geschwindigkeitsniveau in der Phönixstraße nicht festgestellt werden.

Der aktuelle Straßenraumquerschnitt, insbesondere unter Berücksichtigung der bestehenden Parkregelung, bietet gute Rahmenbedingungen zur Gewährleistung eines eher niedrigen Geschwindigkeitsniveaus in der Phönixstraße.

Vor diesem Hintergrund besteht aus rein fachlicher Sicht in der Phönixstraße kein Handlungsbedarf für bauliche Maßnahmen zur weiteren Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeiten.

Verkehrsaufkommen und Schwerverkehrsanteil in der Phönixstraße

Für die Phönixstraße liegen drei Zählungen bzw. Berechnungen des durchschnittlichen täglichen Verkehrsaufkommen sowie des Schwerverkehrsanteils aus den Jahren 2007 (Vier-Stunden-Zählung mit Hochrechnung auf den DTV) und 2014 (zwei 24-Stunden-Zählungen) vor. Die Ergebnisse der Zählungen für die Phönixstraße sind in tabellarischer Darstellung als Anlage 14 dieser Vorlage beigefügt. Zum Vergleich sind auch die Ergebnisse für andere vergleichbare Straßen im Stadtgebiet in die Tabelle eingearbeitet.

Das in den genannten Zählungen ermittelte Verkehrsaufkommen in der Phönixstraße lag je nach Zählung bei ca. 4.300Kfz/Tag, 3.751Kfz/Tag oder 3.543Kfz/Tag. Da die beiden letztgenannten Werte Ergebnisse einer 24-Stunden-Zählung sind, geht die Verwaltung davon aus, dass für die Beurteilung des Verkehrsaufkommen diese Zahlen maßgeblich sein sollten. Im

Vergleich mit anderen Straßen im Stadtgebiet (siehe Anlage 14) weist die Phönixstraße eine eher geringe Belastung auf, so dass aus rein fachlicher Sicht aufgrund der ermittelten Verkehrsbelastung ein Handlungsbedarf nicht festgestellt werden kann.

Im Zusammenhang mit Verkehrszählungen wird auch der Schwerverkehrsanteil am Gesamtverkehrsaufkommen ermittelt. Für die drei vorliegenden Zählungen in der Phönixstraße sowie für vergleichbare Straßen im Stadtgebiet sind auch diese Werte in der als Anlage 14 beigefügten Tabelle dargestellt. Der Schwerverkehrsanteil lag demnach im Jahr 2007 bei ca. 2,3 v.H., und in 2014 bei 5,5 v.H. bzw. 2,7 v.H. Da insbesondere die in 2014 ermittelten Schwerverkehrsanteile deutlich voneinander abweichen, können hier Messungenauigkeiten nicht ausgeschlossen werden. Aber selbst wenn der mit 5,5 v.H. höhere SV-Anteil unterstellt würde, wäre dies noch keine signifikante Abweichung von den Werten in anderen Straßen des Stadtgebiets (siehe Anlage 14).

Die Einführung eines Durchfahrverbots von der B 224 und der Helmutstraße in die Phönixstraße wäre grundsätzlich möglich. Es ist aber zu beachten, dass dadurch zumindest für die Helmutstraße (SV-Anteil 4,5 v.H.) mit einer Zunahme des Schwerverkehrs gerechnet werden muss, obwohl dort auch heute schon eine vergleichbare Belastung wie in der Phönixstraße besteht. Aus fachlicher Sicht kann daher ein Durchfahrverbot für Lkw in der Phönixstraße nicht vorgeschlagen werden.

Zusammenfassung:

Die in der Phönixstraße durchgeführten Untersuchungen, Zählungen und Messungen bezüglich der drei betrachteten Kriterien "Geschwindigkeitsniveau", "allgemeine Verkehrsbelastung" und "Schwerverkehrsanteil" haben aus der Sicht der Verwaltung keinen Handlungsbedarf in der Phönixstraße ergeben.

Anlagen:

1. Auswertung der Geschwindigkeitsmessung am 18.07.2013, 15:30 – 16:30 Uhr
2. Auswertung der Geschwindigkeitsmessung am 18.07.2013, 16:30 – 17:30 Uhr
3. Auswertung der Geschwindigkeitsmessung am 19.07.2013, 7:00 – 8:00 Uhr
4. Auswertung der Geschwindigkeitsmessung am 17.09.2013, 7:05 – 8:05 Uhr
5. Auswertung der Geschwindigkeitsmessung am 30.09.2013, 16:00 – 17:00 Uhr
6. Auswertung der Geschwindigkeitsmessung am 02.04.2014, 00:00 – 23:59 Uhr
7. Auswertung der Geschwindigkeitsmessung am 02.04.2014, 00:00 – 23:59 Uhr
8. Auswertung der Zählergebnisse am 02.04.2014, 00:00 – 23:59 Uhr
9. Auswertung der Geschwindigkeitsmessung am 24.06.2014, 10:30 – 25.06.2014, 10:30 Uhr
10. Auswertung der Geschwindigkeitsmessung am 24.06.2014, 10:30 – 25.06.2014, 10:30 Uhr
11. Auswertung der Zählergebnisse am 24.06.2014, 10:30 – 25.06.2014, 10:30 Uhr
12. Tabelle: Vergleichende Auswertung der Geschwindigkeitsmessungen vom 02.04.2014 und vom 24./25.06.2014
13. Phönixstraße Regelquerschnitt Bestand
14. Tabelle: Verkehrsbelastung und Schwerverkehrsanteil in vergleichbaren Straßen des Stadtgebiets

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
I.V.

Martin Harter
- Stadtbaurat -

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: